

Meine Kollegen und Kollegen, eine Aussprache zu diesem Einzelplan ist nicht vorgesehen.

Wir kommen also unmittelbar zur **Abstimmung** über den Einzelplan 13. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13513, den Einzelplan des Landesrechnungshofs unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit kann ich feststellen, dass der **Einzelplan 13** vom Landtag Nordrhein-Westfalen **in zweiter Lesung** einstimmig **angenommen** worden ist.

Ich rufe auf:

Einzelplan 01 Landtag

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13501

Eine Aussprache hierzu ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Einzelplan. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13501, den Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der **Einzelplan 01 in zweiter Lesung** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion mit großer Mehrheit **angenommen** ist.

Wir kommen nun zur Beratung des Einzelplans 16:

Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13516

Eine Aussprache hierzu ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Einzelplan. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13516 den Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, dass der **Einzelplan 16** vom Landtag Nordrhein-Westfalen **in zweiter Lesung** einstimmig **angenommen** worden ist.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen an dieser Stelle die Haushaltsberatungen

(Zurufe: Oh!)

und führen sie morgen unter TOP 1 mit dem Einzelplan 05 fort. Ich kann verstehen, dass die Enttäuschung über diese Unterbrechung groß ist, darf aber als Ausgleich für diese Enttäuschung mitteilen, dass wir noch eine reichhaltige Tagesordnung haben.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Bevor die Enttäuschung überwiegt, darf ich aufrufen:

2 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12366

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
Drucksache 16/13546

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13622

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13624

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13636

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die SPD-Fraktion unserer Kollegin Frau Kopp-Herr das Wort.

Regina Kopp-Herr (SPD): Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte sagen: Je später der Abend, desto schöner die Gesetze.

(Beifall von der SPD)

Wir verabschieden heute die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes – eine Novellierung, die seitens der Gleichstellungsbeauftragten seit langer Zeit erwartet wird.

Das zurzeit noch gültige LGG hat sich zwar im Großen und Ganzen bewährt, es hat über die Jahre seiner Anwendung jedoch bemerken lassen, wo Änderungs- bzw. Verbesserungsbedarf besteht. Deutlich geworden ist das durch die regelmäßigen Gleichstellungsberichte der Landesregierung wie über Gespräche mit den Gleichstellungsbeauftragten. Wo liegt der Verbesserungs- bzw. Veränderungsbedarf?

In aller Kürze: